



Beschlussvorlage

BV0006/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		01.02.2012
Stadtverordnetenversammlung		15.02.2012

Einreicher: ST/Bürgermeister

Betreff: Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Kommunalaufsicht hat zu der aktuell geltenden und am 19.11.2008 beschlossenen Hauptsatzung mit Schreiben vom 28.02.2011 Hinweise und Anmerkungen zur Beachtung und eigenständigen Veranlassung gegeben. Diesen Hinweisen soll mit der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung nachgekommen werden.

Im § 7 Abs. 2 Buchstabe e) letzter Satz war irrtümlich die BbgKVerf als Bezug angegeben. Hier wird aber auf den § 7 der Hauptsatzung Bezug genommen.

Eine Klarstellung erfolgt ebenfalls im § 7 Abs. 4. Dort wird unter Bezugnahme auf § 97 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten geregelt. Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde können gem. § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf durch die Stadtverordnetenversammlung Richtlinien und Weisungen erteilt werden. Diese gesetzliche Regelung kommt unter dem neu gestalteten § 7 Abs. 4 der Satzung zum Ausdruck, indem dort der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu ausgewählten Entscheidungen vorbehalten bleibt.

Im Weiteren wurde der bisherige § 10 „Vergütung als Vertreter der Stadt in Unternehmen“ vollständig gestrichen und in die Entschädigungssatzung übernommen.

Dem Hinweis einer rechtssicheren Formulierung folgend, wurden Angaben zu den Standorten der Schaukästen konkretisiert und Hausnummern in den Satzungstext aufgenommen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 - Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf
Anlage 2 - Synopse

Hennigsdorf, 23.01.2012

Bürgermeister